

Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes A 2 Hamich „Maarfeld“

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Offenlegung des Bebauungsplanes A 2 Hamich „Maarfeld“ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b aufgestellt. Die Inhalte des Verfahrens nach § 13a BauGB gelten hier entsprechend. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 2 Hamich

Der Entwurf des Bebauungsplanes A 2 Hamich „Maarfeld“ einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 11.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021

Bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an dschilling@langerwehe.de möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.langerwehe.de veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung sowie alle Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe unter www.langerwehe.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (oder elektronisch per Email) bei der Gemeinde Langerwehe abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 02.03.2021

Der Bürgermeister


(Peter Münstermann)